Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1846

15.1.1846 (No. 14)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 15. Januar.

№ 14. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. 1846.

Deutschland.

Hohenzollern-Sigmaringen. (St. Beob.) Die fürstliche Regierung hat vier Abgeordneten zum Landtage, nämlich dem Landeskassier Eger, einem Bürgermeister und zwei Schullehrern, etwa einem Viertel der Kammer, den Urlaub verweigert. Eger gehörte auf früheren Landtagen zur Opposition, und gilt für den Verfasser des vor einigen Jahren erschienenen „gelben Buches", einer Broschüre, in welcher die Zustände des Fürstenthums einer scharfen Kritik unterworfen werden.

München, 9. Jan. Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg an die Reichsgränze betreffend. Se. Maj. der König haben nach Vernehmung allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und unter Zustimmung allerhöchstihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, was folgt: Art. 1. Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erbaut. Art. 2. Der Anschlag der Kosten hierfür und für die erste Einrichtung ist auf den Maximalbetrag von 29 Millionen Gulden festgesetzt. Art. 3. Die hierzu bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1848 — 1849 erforderlichen Mittel werden aus einem Anlehen bis zum Maximalbetrage von 18,840,000 fl. entnommen, welches die Staatsschuldentilgungskommission in den vier Jahren 1845 — 1846, 1846 — 1847, 1847 — 1848 und 1848 — 1849 nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt ist. Art. 4. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfond, insbesondere aber auf die Reineinnahme aus den nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze gesichert. Art. 5. Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahnanlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung, findet der Art. 5 des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betreffend, Anwendung. Art. 6. Vor Ablauf des Jahres 1848 — 1849 soll sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erforderlichen Kapitalsaufnahme als auch über die Bildung eines besonderen Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden. Art. 7. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben München. Für den Entwurf v. Abel. Graf v. Seinsheim.

— Der „Nürnb. Korr." theilt aus München vom 10. Jan. über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe Folgendes mit: In der 3. Sitzung am 22. Dezbr. wurde zunächst der Einlauf mitgetheilt. Derselbe enthielt unter Anderem einen „Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede vom 19. Dez., Verfassungsverletzung durch den königl. Minister v. Abel und daher Antrag auf Gericht, aus Anlaß der Verordnung über den Getreidehandel betreffend." Nachdem der Tagesordnung gemäß die Entschuldigungen mehrer Reichsräthe erledigt waren, wurde im Namen des sechsten Ausschusses angezeigt, daß derselbe den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der königlichen Staatsminister und höheren Staatsbeamten betreffend, auf Grund der Verfassungsurkunde Beil. 10 Tit. II. §. 36 einstimmig als zulässig erkannt habe, worauf die hohe Kammer gleichfalls einstimmig beschloß, den Gegenstand zur näheren Würdigung an den ersten Ausschuß zu verweisen. — Hierauf erfolgte Vortrag über den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede in Betreff der Kirchengebete (der Antrag, bemerkt der „Nürnb. Korrespondent" hiezu, bezieht sich auf Auslassung des Namens Ihrer Maj. der Königin beim Kirchengebete in der Diözese Eichstädt), welchen Antrag der sechste Ausschuß ebenfalls für zulässig erklärt hatte. Nachdem sofort die Berathung über die Frage, ob der Gegenstand alsbald debattirt oder an einen Ausschuß und an welchen zur Vorprüfung gewiesen werden solle, eröffnet worden war, suchte ein erster Hr. Reichsrath darzuthun, daß der Antrag als solcher nicht zulässig, sondern als Beschwerde an den Beschwerdeausschuß zu weisen sey. Weil aber dadurch, in dem Falle, wenn sie der Beschwerdeausschuß als unbescheinigte Beschwerde nach Tit. II. §. 24 des X. Edikts als beruhend zu den Akten dekretire, jede weitere Kammerverhandlung über diesen Gegenstand abgeschnitten würde, und doch diese Eingabe nach ihrer ganzen Extension und ihrem ganzen frappanten Inhalte dieser hohen Kammer bereits mitgetheilt worden sey, so hielten Sie (Redner) vor der Hand sich blos verpflichtet, vor eben dieser hohen Kammer die Erklärung abzugeben, daß Sie bereit seyen, auf Verlangen der hohen Kammer nachzuweisen, daß diese Eingabe, sowohl in ihren thatsächlichen Voraussetzungen als in ihren für das Episkopat höchst beleidigenden Folgerungen durchgehends auf ganz unbegründeten Voraussetzungen beruhe. Ein zweiter Herr Reichsrath motivirte dagegen die Ansicht: daß die hohe Kammer, bei ihrer konstanten Uebung bleibend, dem Beschlusse ihres 6ten Ausschusses vorerst vertrauen und den Gegenstand zur weiteren Vorprüfung an den materiell betheiligten Ausschuß weisen möchte. Habe dieser Bericht erstattet, dann sey es an der hohen Kammer, näher in die Sache einzugehen. Sie (Redner) hielten dies gegebenen Falls sogar für eine schuldige Rücksicht gegen die Räthe der Krone. Denn trüge wirklich der Antrag eine schiefe Haltung an sich, so müßte er um so mehr Gegenstand einer gründlichen und solennen Diskussion werden, welche die Wahrheit an das volle Licht bringe. (Schluß folgt.)

Dresden, 7. Jan. (D. A. Z.) Auf der Registrande der ersten Kammer befand sich heute eine Mittheilung des Gesammtministeriums, aus welcher sich ergab, daß die von dem Abg. Todt zur Vertheilung gebrachten Verhandlungen der badischen zweiten Kammer über die angeblichen wiener Beschlüsse ein gegen das ausdrückliche Verbot des dortigen Ministeriums heimlich veranstalteter, folglich gesetzwidriger Abdruck seyen, und in welcher der Präsident ersucht wurde, dieselben nicht zur Vertheilung gelangen zu lassen, auch künftig ähnlichen Gesetzwidrigkeiten thunlichst vorzubeugen. Der Präsident erklärte, daß er dem erstern Gesuche bereits entsprochen, daß ihm jedoch zur Ausführung des letztern nur schwache Mittel zu Gebote ständen, und eine Gesetzwidrigkeit in diesem Falle um so weniger habe vermuthet werden können, als die Vertheilung jener Schrift von einem Mitgliede der jenseitigen Kammer ausgegangen sey.

Dresden, 9 Januar. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erschien auf der Registrande eine Bittschrift des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Dresden, um ein Gesetz, wodurch die in dem Gesetze vom 16. August 1838 in Bezug auf die dem mosaischen Glauben zugethanen sächsischen Staatsangehörigen noch enthaltenen Rechtsbeschränkungen sämmtlich aufgehoben werden. Der Abg. Brockhaus erhob sich und bemerkte, daß er ersucht worden sey, diese Bittschrift der Kammer zu überreichen und zu bevorworten; er thue dies mit Freuden, obgleich es in einigen Kreisen kein Mittel sey, sich populär zu machen, wenn man sich für die Juden verwende. Die Beschränkungen, denen die Juden gegenwärtig noch in Sachsen unterlägen, widerstrebten zu sehr seinen Gefühlen, als daß er nicht gern das Seine dazu beitragen sollte, auch für sie einen der Gerechtigkeit und den Anforderungen der Humanität mehr entsprechenden Zustand herbeizuführen; er mache daher diese Bittschrift zu der seinigen, bitte, dieselbe an die dritte Abordnung zu überweisen, und werde seine Ansichten über diesen Gegenstand näher aussprechen,

---

Das große Faß im Klosterkeller von Salem*).

Mancher hat vielleicht schon den schönen Keller der ehemaligen Zisterzienserabtei Salem besucht, den die Sorgfalt Sr. großh. Hoheit des Markgrafen Wilhelm mit edeln Sorten des Seeweins zierte, von dessen Trefflichkeit man sich früher keinen Begriff machen konnte.

Es wurde ihm da wohl auch das große Faß gezeigt und angegeben, um wie viele Fuder dieser Kellerriese einst größer gewesen sey.

Aber Derjenige hat wohl schon manches graue Haar, welcher etwa von einem alten Laienbruder, oder ehemaligen Studenten der Reichsabtei gehört hat, daß es um die Frohnfasten oder in der Adventszeit nicht richtig im Keller sey, und daß nicht etwa eine neugierige Ratte, sondern ein leibhaftiges Gespenst in den Winkeln wie auf Sandalen umherschleiche und an den Reifen des Fasses kratze. Die Geschichte des Gespenstes aber ist folgende:

Zur Zeit, als der Abt von Salmansweiler noch nicht „gnädiger Herr" hieß, sondern „ehrwürdiger Vater", war der Pater-Großkellner eine fast eben so angesehene Person, als der Prälat, denn einen guten Wein nach den Hora's trank jeder Mönch gerne, vom Novizen bis zum Prior. Da baute einmal ein Pater-Großkellner ein Faß, so groß, daß man den Keller erweitern mußte, es unterzubringen, und füllte es mit den Zinsweinen und Gülten des besten Jahrganges, der seit langer Zeit erlebt wurde. Nur wenn es Duplex war, in hohen Festzeiten, füllte er daraus die steinernen Krüge der Mönche, aber die Schlüssel zum Keller trug er stets sorgfältig bei sich. Da traf sich's einmal, als er fest schlief, daß ein trinklustiger Mönch den Schlüssel ihm vom Gürtel löste und abdrückte in gestohlenes Kirchenwachs. Darnach machte er einen Haken und schlich nach der Mette oft in den großen Keller, während seine Mitbrüder das harte Lager suchten, und erlabte sich an Gott Bacchus Gaben.

Doch einmal fand er, vielleicht weil der Großkellner Argwohn hatte, den Hahnen durch einen Zapfen ersetzt, den er nicht drehen konnte. Nahm eine Leiter, stieg das Faß hinan, und siehe, auf dem ungeheueren Spundloche war die Thüre nur angelehnt; öffnete sie und zog mit einem Heber so viel des köstlichen Nasses in sich, daß ihm schwindelig wurde, stürzte hinab und fand dort sein Grab. Nach einigen Tagen verwundert sich der Pater-Großkellner über das offene Spundloch; dachte aber kaum an den Mönch mehr, weil das ganze Konvent ihn entsprungen wähnte. Doch als er mit der Stange sondirte, um zu sehen, wie viel noch Wein in dem Fasse, stößt er auf den weichen Körper des Mönchs. Da erfaßt der Geizteufel seine Seele, und damit nicht das schöne große Faß als verunreinigt ausgeschüttet werde, zog er den ersoffenen Trunkenbold aus demselben und begrub ihn heimlich. Erst auf dem Sterbebette gestand er seine Schuld, bevor er aber die Stelle bezeichnen konnte, wo er ihn vergraben, lähmte der Tod seine Zunge. Und ruhelos wandert er seitdem dort im Keller herum, bis ein Zufall des Mönches Grab entdeckt und ihm ein ehrliches Begräbniß wird.

Diese Sage vom ertrunkenen Mönch ist sogar in Schriften des siebenzehnten Jahrhunderts aufgenommen. Der Verfasser des »Apiarium Salemitarum« (um 1710 in Prag erschienen) stellt sie aus Gründen a priori in Abrede, und meint, sie sey aus dem Scherz entstanden, daß vielleicht der Spunden die Gestalt eines Mönches gehabt und in das Faß gefallen sey. Freilich läßt sich dagegen einwenden, es dürfte leichter seyn, daß ein Mönch durch ein großes Loch hinabstürzt, als der Spunden in sein eigenes Faß.

(Gefällige Originalmittheilung von Herrn Gymnasialdirektor Fickler in Donaueschingen.)

*) Als Probe aus dem zur nächsten Ostermesse im Verlage von Creuzbauer und Hasper dahier erscheinenden vaterländischen Werke: „Badisches Sagenbuch; aus dem Munde des Volkes und der Dichter." Herausgegeben von A. Schnezler.

Karlsruhe, 13. Januar. (Violinvirtuos Kettenus aus Belgien.) Die hiesigen Freunde der Musik erwartet ein hoher Kunstgenuß. Der belgische Violinvirtuos Kettenus beabsichtigt, unter Mitwirkung hiesiger Künstler künftigen Freitag, den 16. d. M., ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben, auf das aufmerksam zu machen um so mehr am Platze seyn dürfte, als Hr. Kettenus in der That durch seine künstlerischen Leistungen bereits die rühmlichste Anerkennung gefunden hat. Von Worms, Mainz, Frankfurt und noch jüngst von Mannheim geht ihm ein glänzender Name voraus. Man rühmt vor Allem, daß Hr. Kettenus mit wahrer Meisterschaft sein Instrument vollkommen und im edelsten Sinne des Wortes zu beherrschen wisse, und mit seltener Sicherheit und Leichtigkeit die größten Schwierigkeiten überwinde. Während man häufig an den neuern Violinvirtuosen den großen Ton, breite Bogenführung und ernsten Vortrag ungern vermißt, sind diese Eigenschaften gerade ein Vorzug seines Spiels, wobei er nicht minder ein glänzendes Talent in modernen Konzertstücken, zumal im Quartettspiel, geltend zu machen weiß und zur größten Bewunderung hinreißt. Wunderbar dringen die Töne seines Instruments in die Seele des Zuhörers, der davon mächtig und wohlthuend ergriffen wird. Die zahlreichen Freunde und Beschützer der edleren Musik dürften ohne Zweifel gerne diese Gelegenheit ergreifen, ein Talent kennen zu lernen, das nach dem Urtheile strenger Kunstrichter durch die technische Fertigkeit, wie durch den Geist und die Poesie seines Spiels nicht selten an Beriot erinnert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wenn dieselbe in der Kammer zur Berathung kommen würde. — Bei der zweiten Kammer war am 5. Januar der „Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten ausserordentlichen Abordnung, enthaltend die Begutachtung des allerhöchsten Dekrets, die sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten betreffend", eingegangen. Die Abordnung beantragt darin: 1) mit Vorbehalt der unter der nachstehenden Nummer 2 beantragten Modifikation zu genehmigen: daß den Deutschkatholiken die Ausübung ihrer Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen so lange, bis ein Anderes gesetzlich festgesetzt worden, in evangelischen Kirchen durch ein provisorisches Gesetz oder durch Verordnung, die der Zustimmung der Stände dazu gedenkt und Gesetzeskraft hat, eingeräumt werde; 2) darauf anzutragen: in dieses provisorische Gesetz oder in die Verordnung folgende Bestimmungen aufzunehmen: a) daß die Deutschkatholiken befugt seyn sollen, ihre Gottesverehrung und gottesdienstliche Handlungen auch in Kirchen anderer Konfessionen auszuüben. b) Daß dazu, um diese Befugniß in einer Kirche wirklich auszuüben, die Einwilligung der betreffenden Kirchengemeinde und der Kircheninspektion zureichen solle, und zwar an Orten, wo eine Person Kirchenpatron ist, unter Hinzutritt der Einwilligung des Letztern, c) daß, bei unter sich abweichenden Ansichten der Kirchengemeinde, der Kircheninspektion und des Patrons, hinsichtlich einer solchen in Frage stehenden Ueberlassung die Entscheidung in den gesetzlichen Instanzen der zuständigen Verwaltungsbehörden erfolge, d) daß der betreffenden Kirchengemeinde, Kircheninspektion und Patron gemeinschaftlich zu jeder Zeit der Widerruf der zu Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutschkatholiken gegebenen Erlaubniß zuständig, e) daß den Deutschkatholiken die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet seyn solle. Im Uebrigen aber f) dem Vorschlage der hohen Staatsregierung, daß unter den im Antrage b erwähnten Kirchengemeinde nicht blos die in Städten, sondern auch in anderen Orten zu verstehen, beizutreten. 3) Die Dem entgegenstehenden Anträge der hohen Staatsregierung und Beschlüsse der ersten Kammer abzulehnen.

Weimar, 6. Jan. (K. Z.) Man erzählt sich hier, daß der Pfarrer Redenbacher in Nürnberg, welcher bekanntlich in der bayerischen Kniebeugungsfrage entschieden aufgetreten war und deshalb seines Amtes entsetzt wurde, einen Ruf nach Preußen erhalten habe. Als den Ort seiner pfarramtlichen Thätigkeit bezeichnet man das nicht allzu fern von hier gelegene Sachsenburg, eine Stelle, mit welcher ein jährliches Einkommen von 1200 Thalern (2100 fl.) verbunden sey. Ob etwas Wahres an dieser Sache ist, wird die nächste Zukunft lehren. Hier wird sie in Rücksicht auf die gegenwärtige religiöse Bewegung als ein Gegenstand von Wichtigkeit besprochen.

Detmold, 4. Jan. (Hann. Z.) In Beziehung auf die fünf gegen das Konsistorium protestirenden Prediger, welche den heidelberger Katechismus als Bekenntnißschrift der reformirten Landeskirche vindiziren, publizirt unser Regierungsblatt folgende Bekanntmachung des Konsistoriums: „Konsistorium hat sich veranlaßt gefunden, durch ein Zirkular vom 3. v. M. sämmtliche Prediger des Landes zu befragen, ob sie sich bewußt sind und die Wahrheit bezeugen können, bei der Einzeichnung ihrer Namen in die Liste der Kandidaten oder das sogenannte Kandidatenbuch auf den heidelberger Katechismus eidlich verpflichtet worden zu seyn, eventuell auch anzugeben, wer ihnen ein solches Gelübde abgenommen habe. In den darauf erstatteten Berichten wird jene Verpflichtung von sechs Predigern als gewissermaßen geschehen behauptet, wogegen alle übrigen sechsunddreißig, die jüngeren Prediger sowohl als die älteren und ältesten, in der Erklärung übereinstimmen, daß bei ihrer Aufnahme unter die Landeskandidaten oder der Einzeichnung ihrer Namen in das Kandidatenbuch eine Verpflichtung auf den heidelberger Katechismus überall nicht stattgefunden, auch Niemand eine solche von ihnen verlangt habe. Detmold, 24. Dezbr. 1845. Fürstlich lippisches Konsistorium. Petri."

Hannover, 9. Jan. Die „Weser Zeitung" schreibt: Das Unwohlseyn Sr. Maj. des Königs, das anfänglich und so noch in der vorgestrigen Nummer der „Landesblätter" als ein leichtes, bereits völlig gehobenes dargestellt wurde, hat sich in betrübender Weise verschlimmert. Wie man aus sicheren Quellen hört, sind im Palaste Bulletins aufgelegt, die in behutsamen aber keineswegs befriedigenden Worten lauten. Sonst hören wir, daß namentlich vorgestern, als die „Landesblätter" verkündeten, der König sey völlig hergestellt, das Unwohlseyn gerade einen sehr ernsthaften Karakter angenommen hatte. Es wird uns versichert, daß Uebelkeiten und Ausleerungen, bei gänzlich mangelndem Appetit, Se. Majestät bis zur Ohnmacht erschöpft hatten. Dennoch widmet der König auch unter diesen Umständen noch den Staatsgeschäften seine Sorge, und vorgestern, heißt es, seyen die sämmtlichen zur Mittheilung an die Stände bestimmten Vorlagen auf Ansuchen des Freiherrn Falcke vom Könige unterzeichnet worden. Die Kronprinzessin und der Kronprinz statten jeden Vormittag Besuch bei'm Könige ab, indeß nur wenige Augenblicke, da Se. Maj. der Ruhe so sehr bedarf.

Köln, 11. Januar. Heute hat in festlicher Weise die Inthronisation des hochwürdigsten Erzbischofs von Köln, Herrn Johannes v. Geissel, stattgefunden. Die hochwürdigsten Herren Bischof Räß von Speyer und Weihbischof von Claessen haben dabei geistliche Verrichtungen übernommen.

— In Bonn haben die Studirenden dem Professor Dahlmann in freudiger Anerkennung, daß er den von Tübingen an ihn ergangenen Ruf abgelehnt, einen glänzenden Fackelzug gebracht.

Berlin, 9. Jan. (F. O. P. A. Z.) Einem wohl glaubhaften Gerüchte zufolge dürfte unser jetziger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Canitz, nächstens zum Premierminister oder Staatskanzler ernannt werden, und der Kabinetsminister v. Thile, welcher schon ein Mann in den siebenziger Jahren ist, sein Portefeuille abgeben. Den jetzt von seinem Gesandtschaftsposten in Brüssel abberufenen Hrn. v. Arnim bezeichnet man als den zukünftigen Minister des Auswärtigen. Graf v. Arnim, preußischer Gesandter am französischen Hof, soll nicht, wie es hieß, in gleicher Eigenschaft nach Wien gehen, sondern auf seinen Wunsch in Paris ferner bleiben, da derselbe von Ludwig Philipp und dessen königl. Familie besonders hochgeschätzt und gern gesehen wird.

Von der Oder, 5. Jan. Die „Weser Zeitung" enthält heute unter der Ueberschrift: „Die drei östlichen Mächte" eine Ausführung, in welcher eine Annäherung Rußlands an Oesterreich als unzweifelhaft angenommen und zugleich als eine Folge der Entfernung, welche zwischen der russischen und preußischen Regierung stattgefunden, bezeichnet wird. Diese Entfernung, meint der Verfasser, werde Niemand leugnen wollen; sie liege zunächst in dem deutschen Sinne des Königs und seiner Räthe, der sich durch Familienbeziehungen bei keiner Gelegenheit habe einnehmen lassen, am wenigsten aber Rußland gegenüber. Rußland und Preußen seyen geschieden; und man sollte nach den politischen Konstellationen glauben, für immer: diese Konstellationen zögen nämlich Preußen täglich mehr zu dem deutschen Mittelpunkte, und die Anziehung werde selbst unter der Nachfolge des Königs keine andere Richtung erhalten; denn sey auch der Prinz von Preußen ein vornehmer Herr, so sey er doch von deutscher, vielleicht aristokratischer, aber deshalb nur um so deutscherer Gesinnung. Als Beweis der tiefen Spaltung zwischen Preußen und Rußland will dieser Artikel von der Oder die früheren und selbst noch die neuesten Artikel des „Rheinischen Beobachters" über Rußland und des russischen Kaisers Aufenthalt im Rom geltend machen. Denn wenn auch die preußische Regierung für die Thatsachen, welche der „Rheinische Beobachter" berichte, nicht einstehe, so sey doch gewiß, daß dieses Blatt das Prinzip der Regierung ausspreche. Rußland, meint der Verfasser, wende sich von Preußen ab, wegen seiner deutschen Richtung. Deshalb könne man wohl behaupten, wenn der König Friedrich Wilhelm IV. an diesem Neujahr auch die Hoffnungen eines Theiles der Presse nicht erfüllt habe, so werde er noch weniger die Hoffnungen Rußlands erfüllen, oder jeder anderen absoluten Richtung.

Königsberg, 4. Jan. (D. A. Z.) Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß seit dem Beginne dieses Jahres die verschiedenen Kreise, in denen sich in den letzten Wochen Anfänge und augenscheinliche Ansätze zu einem neuen Protestantismus gebildet hatten, ihren wahren Mittelpunkt und Anhalt in der Person des abgesetzten Divisionspredigers Dr. Rupp selbst gefunden haben, der sich nun offen an die Spitze der evangelisch-kirchlichen Bewegung gestellt hat. Es hatte allerdings, wie ich schon gemeldet, seine Richtigkeit, daß Dr. Rupp den Rekurs an das Ministerium nehmen wollte, ja es ist gewiß, daß er ihn bereits bei'm hiesigen Konsistorium innerhalb 10 Tagen nach der Publikation des Erkenntnisses angemeldet hat. Als aber wiederholentlich an ihn die Anforderung seiner obern Kirchenbehörde zum förmlichen Widerruf erging, als nicht nur die 18 evangel. Geistlichen, die sich für ihn bei jener Behörde verwendet hatten, ausdrücklich ihn zu diesem Widerrufe zu bewegen durch einen Konsistorialbescheid beauftragt wurden, sondern auch Abgeordnete in ihn drangen, der geschmähten Kirche Genugthuung zu verschaffen, da sah er sich endlich in offenem Widerstreite mit dem Konsistorium begriffen, von dem er zwar mit schwerem Herzen, aber mit der vollsten Ueberzeugung eines auch von den Gegnern hochgeachteten Mannes sich für immer trennen mußte. Dr. Rupp — das ist thatsächlich — hat den Rekurs nun entschieden abgelehnt und tritt als eigentlicher Stifter der neuen protestantischen Gemeinde in Königsberg auf. Zu diesem Ende hat er am 2. Januar die Vorsteher der bis dahin in kleinern Gesellschaften versammelt gewesenen Mitglieder einer neu sich konstituirenden Kirche zu sich eingeladen, und Alle, unter denen auch Abgeordnete der reformirten Gemeinden, dahin vereinigt, daß sie folgendes, von ihm selbst verfaßtes Bekenntniß einstimmig annahmen und dasselbe unterschrieben: „Im Namen Gottes, der den Menschen zur Wahrheit Kraft und Muth verliehen, und im Namen Jesu, der den Menschen die Offenbarung der ewigen Liebe brachte! Glaubensbrüder und Mitbürger! Wir gehören der Kirche des Konsistoriums nicht mehr an, weil es durch die Symbole hindern will, daß das Wort Gottes frei gepredigt werde. Wir sind entschlossen, das heilige Erbe der Reformation uns zu bewahren; darum sind wir zusammengetreten zu einer freien evangelischen Gemeinde, welche die Symbole als Zeugnisse von dem Glaubensleben und den Glaubensthaten der Vorfahren ehrt, aber nur Ein Gesetz kennt, das Wort Gottes in der heiligen Schrift, und darum auch Jeden, der auf Grund des ewigen Gotteswortes gegen die Lehre der Symbole predigt, als den Ihrigen anerkennt. Unsere Gemeinde ist zusammengetreten in dem Glauben Jesu, daß Gott den Menschen der Vater der Liebe ist, um nach dem Willen Jesu Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten, das heißt, das Gesetz der Bruderliebe zu erfüllen. Dr. Rupp hat diese Grundsätze vor Gott und der Welt bekannt; er ist unser Prediger, an ihn wendet sich ein Jeder, der sich unserer Gemeinde anschließt. Freunde und Mitbürger! entziehet uns euer Vertrauen nicht; wir sind dem Rufe des Ewigen gefolgt, indem wir uns entschlossen, die Gedanken, welche auch den Meisten von euch theuer sind, endlich zur Richtschnur unserer Thaten zu machen. Ihr seyd Bürger der Stadt, in welcher in alten Zeiten das Wort der Reformatoren treue Herzen und frohen Muth gefunden. Wir sind sicher, daß auch Diejenigen, die sich uns jetzt noch nicht anschließen, verstehen werden, was uns bewegt. Bittet Gott, daß er unserm Worte Gedeihen gebe! Neujahr 1846. Königsberg."

Frankreich.

§§ Paris, 10. Jan. (Korresp.) Die Bureaus der Abgeordnetenkammer haben sich heute um 2 Uhr versammelt, um den Rechnungsabschluß des Budgets von 1843, die Supplementarkredite für 1845 und 46 und das Budget für 1847 zu prüfen. Der erste Gegenstand gab zu keiner Diskussion Anlaß. Beim zweiten wurden mehre Bemerkungen gemacht; die Supplementarkredite für 1845 betragen 18,597,132 Fr., und die ausserordentlichen Kredite für dasselbe Jahr 12,074,751 Fr. Wenn man hievon die indessen stattgefundenen Annullationen abzieht, so bleibt dennoch für 1845 ein Mehr der Ausgaben mit 13,534,336 Fr. Hievon hat der Kriegsminister am meisten und zwar 8,176,163 Fr. verausgabt; der Marineminister 4,589,801 Fr. für die Armirungen am Plata, an den Küsten von Algier und Marokko, die Expedition gegen Madagaskar und den Unterhalt der transatlantischen Dampfboote, ferner den beim Brande des Mourillon verursachten Schaden. Der Minister des Auswärtigen verrechnet eine Mehrausgabe von 529,743 Fr. für Verlängerung des Aufenthalts der Gesandtschaft in China, Gesandtschaften in Südamerika, Rom, London und Marokko. Der Handelsminister hat 600,000 Fr. für Entschädigungen an Seeverlusten verausgabt. Diese Ausgaben sind fast in allen Bureaus genehmigt worden. Im fünften Bureau griffen die Herren Berryer, Beaumont und St. Priest den Finanzminister an, daß er das versprochene Gesetz der Rentenumwandlung nicht vorgelegt habe; der Minister erklärte, die Vertagung sey bei der jetzigen Finanzlage unerläßlich gewesen. Die ernannten Kommissäre sind fast alle ministeriell.

* Paris. Sitzung der Pairskammer vom 10. Januar. Die allgemeine Diskussion wurde heute fortgesetzt; die Universitätsfrage war erschöpft, man ging also zu andern Fragen über. Nachdem die Grafen Harcourt und Montalembert ein Amendement zu Gunsten der polnischen Nationalität vorgelegt hatten, welches folgendermaßen lautet: „Sie wissen, Sire! daß die Gerechtigkeit die sicherste Bürgschaft des Friedens ist, und Ew. Maj. werden daher nicht vergessen, daß es unter den, Frankreich seit alter Zeit verbündeten Nationen eine gibt, deren Existenz feierlich durch die Verträge verbürgt worden ist," wurde die allgemeine Diskussion fortgesetzt. Hr. Boissy d'Anglas geht die auswärtigen Fragen durch und kritisirt die Politik des Kabinets. Frankreich sey nie mehr erniedrigt gewesen, und es habe der ganzen Autorität der Kammern bedurft, um die Regierung zu zwingen, den Durchsuchungsvertrag, diesen Schandfleck der französ. Diplomatie, endlich zu zerreißen. Hr. Ch. Dupin erklärt, er habe im vorigen Jahre, wo das Ministerium geschwankt habe, geschwiegen, jetzt, wo es konsolidirt sey, halte er es für seine Pflicht, zu sprechen,

Die allgemeine Lage des Landes sey allerdings ziemlich befriedigend, aber man müsse den Optimismus nicht zu weit treiben. Betrachte man die Sachen näher, so finde man ein Defizit von mehr als 400 Millionen, und dieses Defizit dauert, trotz des Steigens der Staatseinnahmen, nun schon acht Jahre fort. Die Abgeordneten seyen selbst daran Schuld, sie koalisirten sich zu 10 — 20 — ja 100, um den Minister zu zwingen, für dieses oder jenes Departement, für diese oder jene Klasse von Individuen unnöthige Ausgaben zu machen. Die Korruption dringe so selbst in das Heiligthum der Gesetze, Voten würden verkauft u. s. w. Während in Frankreich Budget und Defizit von Jahr zu Jahr wachsen, handelt England ganz anders, es vermindert alle Jahre seine Ausgaben, ohne seine Staatsschuld zu vermehren; und zugleich vermehre es seine Macht und sein Gebiet. Hr. Ch. Dupin beklagt sich über die drückenden direkten und indirekten Steuern, über die übermäßigen Ausgaben in gewöhnlichen Friedenszeiten, und fordert die Regierung auf, ihre ganze Aufmerksamkeit der finanziellen Lage des Landes zuzuwenden. Hr. Dubouchage beschwert sich, daß die Thronrede sowohl von den wichtigsten auswärtigen politischen Fragen, als im Innern von dem Steigen der Ausgaben und der Steuern schweige. Dagegen spreche man von dem steigenden Wohlstande; meine man damit etwa den Wohlstand der Börsenspekulanten? leider der einzige, den man noch kenne. Er klagt, daß für die arbeitenden Klassen nichts geschehe und dringt auf ein Gesetz über die Organisation der Arbeit, welche unter der demokratischen Juliregierung zur Nothwendigkeit geworden sey. Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. — Kanzler Pasquier verliest den §. 1 der Adresse: „Sire! Die beginnende Sitzung eröffnet sich unter glücklichen Auspizien. Das ruhige und blühende Frankreich erntet die Früchte jener unermüdlichen Thätigkeit, die so kenntnißreich alle Keime des Wohlstandes zu befruchten weiß." — Marquis v. Boissy dankt der Universität, daß sie durch ihre Privatstreitigkeiten die allgemeine Diskussion, die jetzt erst beginne, um zwei Tage hinaus geschoben habe. Er bedauert, daß das Kabinet keinem der drei letzten Redner geantwortet habe; er sey gekommen, um die Fahne der Reform aufzupflanzen; — wolle man sie nicht geben, so werde sie genommen werden. „Macht Konzessionen, ruft er aus, oder wir nehmen Alles, wie bei dem Durchsuchungsrechte." — Der Kanzler: „Hr. Marquis! Ihre Worte klingen wie eine Drohung, einem Pair von Frankreich und einem ernsten Manne, wie Sie seyn sollten, geziemt dieser Ton nicht." Hr. v. Boissy: Ich habe dasselbe vor vier Jahren bei dem Durchsuchungsrechte gesagt: Gebt uns Etwas, oder wir nehmen Alles. Ich halte die Reform für unausweichlich, wenn nicht eine Revolution kommen soll. Hr. v. Boissy kömmt von der Wahlreform plötzlich auf die Marine und auf die ungeheueren Verluste bei'm Brande des Mourillon. Aber eben so schnell bricht er auch hiervon ab und wünscht, daß die Erblichkeit der Pairie wieder hergestellt werden möchte. Admiral Mackau weist das Wort: „ungeheuere Verluste" in Bezug auf den Brand des Mourillon zurück, der Schaden habe nur drei Millionen betragen. Der §. 1 wird abgestimmt und angenommen. Folgt §. 2: „Mit Ihnen, Sire! wünschen wir uns zu dem Zustande unseres Vaterlandes Glück. Wir schreiben diese Wohlthat dem Zusammenwirken der Staatsgewalten und der Aufrechthaltung jener Politik der Ordnung und des Bestehenden zu, die die Festigkeit durch Mäßigung mildernd, die Leidenschaften besiegt, die Gemüther versöhnt und im Innern die Ruhe, nach Aussen den allgemeinen Frieden herrschen läßt, eine zugleich heilsame und ruhmvolle Politik, die Eurer Maj. die Erkenntlichkeit Ihrer Zeitgenossen sichert, und die Erinnerung Ihrer Regierung für immer ehren wird." Marquis v. Boissy fragt, ob sich das Wort „ruhmvoll" auf die Politik des Ministeriums beziehe, — dieses Wort mißfalle ihm, — wolle man etwa auf die neuesten Ereignisse in Algier anspielen? Ja, in Afrika gehöre der Ruhm den franz. Soldaten, aber den Ministern keiner. Alle Welt kenne den das Kabinet anklagenden Brief des Marschalls Bugeaud, — er wolle ihn aber vorlesen, damit er im „Moniteur" abgedruckt werden müsse. (Gelächter.) Herr v. Boissy spricht noch lange von den Zwistigkeiten zwischen Marschall Bugeaud und den Ministern, allein ohne daß man auf ihn Acht gibt. Der §. 2 wird in der Abstimmung angenommen. Folgt §. 3. „Ew. M. fahren fort, von allen fremden Mächten die Versicherungen ihrer freundlichen und friedlichen Gesinnungen zu erhalten. Es ist süß, zu denken, daß nichts diese Ruhe stören werde, sie, welche die nothwendige Bedingung des Fortschrittes der Arbeit und des Wohlstandes ist, die sich über alle Klassen der Bevölkerung verbreiten. Jene Nationen, die den Krieg nicht fürchten, dürfen offen die Liebe zum Frieden bekennen." — Graf Montalembert beklagt sich, daß von Syrien und den dortigen verfolgten Christen in der Adresse nichts gesagt werde. Die Lage der Christen im Libanon werde immer schlimmer, der nun hingesandte Schekib Effendi habe die größten Grausamkeiten verübt, die Maroniten, von den katholischen Mächten nicht beschützt, würden endlich zur griechischen Kirche übergehen, um den Schutz Rußlands zu erhalten. Selbst die Franzosen in Syrien würden von den Türken mißhandelt; er erinnert an den Dragoman des französischen Konsulats, der von Beyrut an die Türken gesandt, von ihnen mißhandelt ward, bis auf Befehl des Konsuls die Fregatte „Belle Poule" ihn durch bewaffnete Schaluppen befreien ließ. Allein Konsul und Kapitän der „Belle Poule" sollen verleugnet worden seyn. Herr Guizot: Das ist nicht wahr! Herr Guizot erklärt zugleich, er sey bereit, der Kammer erschöpfende Aufschlüsse über Syrien zu geben, aber da er lange zu sprechen habe, und wünsche, daß diese Debatte in Konstantinopel einen feierlichen Widerhall habe, so trage er auf Vertagung der Sitzung an. Die Sitzung wird daher um halb 6 Uhr aufgehoben.

§§ Paris, 11. Januar. (Korresp.) Das Journal „le Commerce" ist gestern von dem Buchhändler Paulin um die Summe von 6100 Frkn. gekauft worden. Vor 18 Monaten wurde dasselbe Journal um 315,000 Frkn. verkauft. — Die letzten in Toulon eingetroffenen Nachrichten aus Algier melden, daß die seit einigen Tagen eingetretene üble Witterung die Generale gezwungen hat, ihre Operationen einzustellen. In den Bergregionen ist überall sehr viel Schnee gefallen und in der Ebene machen die Gußregen alle Ströme austreten. Man betrachtet den Herbstfeldzug somit als beendigt und erwartet Marschall Bugeaud binnen Kurzem in Algier. Das Kommando über die im Felde bleibenden Kolonnen des Westen wird der General Lamoricière übernehmen. In der allgemeinen Lage des Landes hat sich noch immer nicht viel geändert, und die Truppen leiden bereits sehr unter der schlechten Witterung. Besonders General Bedeau's Kolonne hat so viel Kranke, daß sie nach Miliana zurückkehren muß. In der Provinz Konstantine haben die Kolonnen des Generals Levasseur und des Obersten Herbillon die insurgirten Beni-Salem in vom 14. bis 18. Dez. sich folgenden Gefechten gezüchtigt, ihre Zelte zerstört, ihnen 150 Mann getödtet und 3000 Stück Vieh abgenommen. Die aufrührerischen Stämme der Provinz haben sich alle unterworfen.

Belgien.

Brüssel, 8. Jan. „Wir empfangen", meldet diesen Morgen die (ministerielle) „Emancipation", so eben aus Holland eine Nachricht, die, auf den ersten Anblick, des Landes handeltreibende und industrielle Klassen in Bewegung zu stürzen im Stande ist. Die holländische Regierung hat plötzlich sämmtliche Waaren-Ein- und Ausfuhrzölle gegen Belgien geändert. Unsere sämmtlichen Industrieerzeugnisse sind mit einem Doppel-, andere mit sechsfachem Zolle geschlagen, wieder andere Artikel ganz und gar vernichtet. Diese Maßregel kommt uns durchaus unerwartet — denn nichts in den gepflogenen Unterhandlungen ließ uns dieselbe auch nur vermuthen.

Niederlande.

Haag, 7. Januar. Holland hat das Differentialzollsystem und das Lebensmittelausfuhrverbot Belgiens so eben mit starken Gegenmaßregeln beantwortet, und den ganzen Handel nach jenem Lande mit sehr erschwerten Zöllen belegt, welche namentlich auch die Lebensmittelausfuhr dahin treffen.

Großbritannien.

London, 8. Jan. Mit dem Paketschiff „Neuyork" sind zu Liverpool Nachrichten aus den Vereinigten Staaten bis zum 17. Dezbr. eingelaufen. Der „Neuyork-Inquirer" vom 16. enthält folgende etwas dunkle Notiz: „Wir publiziren heute ein aus Washington erhaltenes Schreiben, wornach eine längere Konferenz stattgefunden hatte zwischen dem Staatssekretär Buchanan und dem englischen Gesandten. Ohne Zweifel war die Oregonfrage der Gegenstand dieser diplomatischen Besprechung. Wenn, wie das Gerücht geht zu Washington, Lord Aberdeen sich so, wie man versichert, über Hrn. Pakenham's Korrespondenz mit unserer Regierung ausgesprochen hat, so ist dies gewiß von einiger Bedeutung." — Zu Washington wurde mit einiger Bestimmtheit versichert, es werde nächstens eine Aenderung im Kabinet des Präsidenten Polk eintreten; Hr. Calhoun soll wieder Staatssekretär werden. — Die Oregonfrage ist am 17. Dezember im Senat zur Erörterung und Debatte gekommen. General Cass (von der Partei, die vorgibt, den Krieg mit England nicht zu scheuen, falls das ganze Oregongebiet nicht ohne Krieg zu erlangen wäre) hielt eine Rede zur Begründung seiner Motion: „Den treffenden Kommissionen Weisungen zu ertheilen zur Untersuchung des Zustands der Land- und Seestreitkräfte der Union." General Cass meint, die Krisis sey eingetreten; die Union könne nicht zurückweichen; Kleinmuth helfe nichts; man dürfe den Frieden nicht erkaufen auf Kosten der Nationalehre; dies würde heißen: „Wind säen und Sturm ernten"; es sey besser, wenn man für den ersten Zollbreit vom Oregongebiet in den Kampf gehe, als für den letzten; — besser, den Feind an der Schwelle zurückzuschlagen, als zu warten, bis er zum Herd des Hauses komme." In solcherlei Phrasen bewegt sich die ganze Rede. Es ließen sich allerdings auch einige Stimmen für Abwendung des großen Kriegsübels hören, doch stets mit dem Anfügen, wenn es nöthig werden sollte, zum Schwert zu greifen, werde sich die Union einträchtig zeigen. Senator Mangum sagte: „Sollte Krieg ausbrechen, so wird es kein Krieg seyn um das Oregongebiet, sondern ein Krieg zwischen den zwei sich entgegenstehenden Systemen der europäischen Monarchien und den republikanischen Institutionen." — Die Motion des General Cass wurde angenommen.

— Der „Globe" sagt in seinem Börsenbericht: Der Handel gewinnt in mehren Zweigen, besonders in den Hauptstapelartikeln, ein reges Ansehen. Gestern bezahlte eine einzige Firma über 43,000 Pfd. St. an Theezöllen. Die englischen Fonds sind heute ziemlich höher gegangen, wozu ansehnliche Ankäufe durch den Regierungsmäkler nebst dem Umstande, daß die Dividenden nächster Tage zahlbar sind, und daß die Bank von England ihren Diskonto nicht erhöht hat, gewiß bedeutend beigetragen haben. — Die Berichte über den Guanohandel beweisen die große Wichtigkeit dieses neuen Verkehrzweiges für unsere Schifffahrt, welche dadurch mehr Beschäftigung erhält, als durch jeden sonstigen einzelnen Handelsartikel. Die Guanoeinfuhr betrug nämlich voriges Jahr 280,000 Tonnen, wovon beinahe 200,000 Tonnen im Inlande zur Düngung des Bodens verbraucht wurden. Den besten und meisten Guano liefert Peru; aber auch von Ichaboe, der Saldanha Bai, der Possessioninsel, der Insel Holland, von Angra Peguina, aus Patagonien ꝛc. sind starke Ladungen eingetroffen. Von dem großen Unterschiede in der Güte des Guano haben sich unsere Landwirthe jetzt schon durch den Gebrauch überzeugt; im Ganzen sind sie jedoch mit den Erfolgen dieser Düngungsart sehr zufrieden, die übrigens erst dann allgemein werden kann, wenn die Aufhebung der Korngesetze die Pachter veranlassen wird, mehr Geld auf die Verbesserung ihrer Aecker zu verwenden.

Amerika.

* Die Nachrichten aus Neuyork vom 17. Dezbr. lauten sehr kriegerisch; an demselben Tage hatte eine sehr stürmische Kongreßsitzung stattgehabt und General Cass seine Motion zu großen Kriegsrüstungen gegen England gestellt. Hr. Cass war in Hinsicht des Oregongebiets noch herausfordernder, als Präsident Polk in seiner Botschaft; er wies jeden Gedanken eines Vergleichs zurück. Man glaubte bei'm Abgange des Schiffes, daß die Motion mit ziemlicher Majorität durchgehen würde. Die Unterhandlungen mit England sollen dessenungeachtet wieder aufgenommen worden seyn. (Vergl. oben London.)

Vermischte Nachrichten.

Neufra (in Württemberg), 4. Jan. Se. hochfürstl. Durchl. der Herr Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, gewohnt, sein Glück in dem Anderer zu finden, hat in Rücksicht auf das durch Mißwachs und theilweisen Hagel unserer Gemeinde verursachte Nothjahr an der Jahresgült einen höchst bedeutenden Nachlaß von 1600 fl. zu gewähren geruht und uns, wie schon durch so vielfältige Wohlthaten, hiedurch von Neuem zu tiefgefühltem Danke, der noch in den Herzen unserer Kinder fortleben wird, verpflichtet. Gott segne den edeln Fürsten und sein hohes Haus! Die dankbare Gemeinde.

Königsberg, 3. Jan. Der Divisionsprediger Rupp wird nächstens eine Broschüre drucken lassen mit dem Titel: „Die Symbole oder Gottes Wort; ein Sendschreiben an die evangelische Kirche." Dieses Schriftchen wird wesentlich zur Beleuchtung der durch Rupp's Absetzung in allen Kreisen, selbst der Ungebildeten, so lebhaft besprochenen Frage über die Bedeutung und das Wesen der Symbole beitragen.

— Die letztjährige Flachs-Ernte in Irland wird um $^1/_4$ geringer angegeben, als die des vorigen Jahres war, dennoch aber der Werth des im vorigen Jahre in Irland gewonnenen Flachses nnd Leinsaamens auf 1,750,000 Pfd. St. (über 20 Millionen Gulden) geschätzt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Dem Kontor der „Karlsr. Ztg." ist für den in diesem Blatte gedachten Schiffer Wilhelm Klee zugekommen: von B. F. K. 1 fl. 30 kr.

Weitere Beiträge werden mit Dank angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 15. Januar: Fröhlich, Liederspiel in zwei Aufzügen, von Schneider. Vorher: Die Braut, Lustspiel in einem Aufzuge, von Theodor Körner.

Todesanzeigen.

177.1 Karlsruhe. Nach längerem Leiden und beinahe 17wöchentlichem Krankenlager entschlief gestern Abend gegen 9 Uhr, in Folge eines Zehrfiebers, unsere unvergeßliche Tochter und Schwester, Auguste, in ihrem noch nicht ganz vollendeten 19ten Lebensjahre.

Indem wir auswärtige Verwandte, Freunde und Bekannte von diesem für uns so schmerzlichen Verluste in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme.

Karlsruhe, 13. Januar 1846.

Sophie Marbe,
Bierbrauers Wittwe,
Karolina Küntzle, geb. Marbe,
nebst den 3 übrigen Geschwistern.

185.1 Karlsruhe. Wir sind in tiefe Trauer versetzt. Unser guter Vater und Bruder, der Regimentsquartiermeister Schmidt, wurde uns plötzlich am verflossenen Freitag Abend durch einen Hirnschlag entrissen, von welchem schmerzlichen Verlust wir hiermit Verwandte und Bekannte, um stille Theilnahme bittend, in Kenntniß setzen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1846.

Die Tochter, Luise Schmidt.
Der Bruder, Georg Schmidt.

178.2 Teutschneureuth.

Holzversteigerung.

Samstag, den 17. Januar d. J., werden im Teutschneureuther Privatzehntwald 160 Stämme forlenes Bauholz, wovon sich ein Theil zu Holländer-Stämmen eignet, und

Montag, den 19. Januar d. J.,

173½ Klafter forlenes Scheiterholz versteigert werden. Die Zusammenkunft ist in besagtem Wald, jeden Tag Morgens 9 Uhr, auf der linkenheimer Allee bei der Hütte.

Teutschneureuth, den 12. Januar 1846.

Bürgermeisteramt.
Breithaupt.

176.3 Wolfach.

Holzversteigerung.

In Domänenwaldungen der fürstl. fürstenbergischen Forstei Hausach werden durch Revierförster Ganter versteigert:

Freitag, den 16. Januar d. J.,
früh 9 Uhr, auf der Post zu Hausach, aus den Distrikten Unterherrenwald und Kreuzberg:

33 tannene Baustämme,
1 tannener Sägklotz,
3 eichene Baustämme,
1 Klafter eichenes Scheiterholz,
5½ " eichene Scheiter und Prügel, gemischt,
33 " tannenes " " "
5300 Stück Wellen.

Samstag, den 17. Januar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zum Kreuz, aus den Dist. Frauenwald und Herrlisbach:

11 Klafter Nadelscheiterholz,
3 " " Prügelholz,
31 " " Scheiter und Prügel, gemischt,
1 " Birken " " "
2500 Stück Reißwellen.

Wolfach, den 11. Januar 1846.

Fürstl. fürstenb. Forstinspektion.
v. Hetzendorf.
vdt. Bührer.

162.3 Karlsruhe. (Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittert, berghauser Forsts, werden durch Bezirksforsteiverweser Ludwig nachbenannte Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

Samstag, den 24. d. M.,
Morgens halb 9 Uhr:

36 Stämme eichenes Holländer-, Bau- u. Nutzholz,
64 Stück tannene Nutzholzklötze.

Sodann Montag, den 26. d. M., zu derselben Stunde:

147¼ Klafter buchenes und eichenes Scheiterholz,
79 " dergleichen Prügelholz,
14¾ " " Klotzholz, und

endlich bis Dienstag, den 27. d. M.,
ebenfalls Morgens halb 9 Uhr:

8575 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft der Steigerer ist an jedem der gedachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem Rittnerhof bei Durlach.

Karlsruhe, den 11. Januar 1846.

Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

158.3 Mannheim. (Bekanntmachung.) Die Lieferung des nachbemerkten Materials zur Unterhaltung der hiesigen Rheinbrücke und der in deren Nähe befindlichen ärarischen Landungsbrücke pro 1846 wird im Summissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Desfallsige Anerbieten sind bis zum 24. dieses verschlossen und portofrei an die diesseitige Stelle einzusenden.

I. Eisenwaaren.

24,000 Stück kleine Senkeleisen,
5000 " Mitteleisen,
5500 " Nägel zu 5 Zoll Länge,
5500 " do. " 4½ " "
300 " do. " 4 " "
500 " do. " 3 " "
300 " do. " 2½ " "

II. Schiffstheer.

8 Tonnen Pflanzentheer,
60 Pfund Kohlentheer.

III. Theerquasten und Schiffsmoos.

6 Stück Theerquasten.
55 Körbe Moos.

Hierbei wird bemerkt, daß sämmtliche Gegenstände nur in ganz guter Qualität in Lieferung angenommen, andernfalls aber dem Lieferanten zurückgewiesen werden.

Mannheim, den 9. Januar 1846.

Großh. bad. Hauptzollamt.
Gockel, O.J. Schilling, H.A.Verw. Ritzhaupt, H.A.Kont.

143.3 Nr. 107. Lörrach. (Bekanntmachung.) Die ledige Barbara Renn von Degerfelden ist ohne erbfähige Verwandte mit Hinterlassung eines Vermögens von 692 fl. 30 kr. gestorben.

Der großh. Fiskus hat, gestützt auf L.R.S. 768 und 770, um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieser Erbschaft nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche gegen diese Einweisung Einsprache erheben wollen, aufgefordert, solche dahier

binnen 3 Monaten

näher zu begründen, widrigenfalls dem gestellten Begehren entsprochen werden wird.

Lörrach, den 4. Januar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

153.1 Nr. 381. Bruchsal. (Urtheil.)

In Sachen des J. A. Blind in Mannheim
gegen
Johann Christoph Stadelmann dahier,
Forderung und Arrestanlage betr.,

wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht

erkannt:

Beklagter ist schuldig, binnen vierzehn Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung 50 fl., nebst 5 Prozent Verzugszinsen vom 16. August v. J., an den Kläger zu bezahlen, und die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

V. R. W.

Entscheidungsgründe.

Im Klagnachtrag vom 13. August v. J. verlangt der Kläger mit den act. negat. gest. cantr. die im Urtheil bezeichnete Summe, weil er als Intervenient einen Wechsel für den Beklagten bezahlt habe; diese Forderung ist begründet in den L.R.S. 158, 159.

In der Tagfahrt vom 6. Septbr. v. J. sind die derselben zum Grunde gelegten Thatsachen zugestanden, jedoch vom Beklagten behauptet worden, daß dieser Betrag mit noch andern Forderungen schon in der Klage vom 25. Juli v. J. gegen ihn eingeklagt worden seye; — der ihm hierüber auferlegte Beweis wurde nicht rechtzeitig angetreten, es erfolgte deshalb am 8. November v. J. ein Versäumungs-Erkenntniß, und nachdem auch die Restitutionsfrist umflossen, so wurde gemäß §. 311 und 415 der Prozeßordnung erkannt, wie oben. —

Da der Beklagte ein Ausländer, und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so geschieht diese öffentliche Verkündung nach Maßgabe der §§. 273, 275 und 277 der P. O.

So geschehen Bruchsal, den 4. Januar 1846.

Großh. bad. Oberamt.
Der Amtsverweser.
Jägerschmid.

144.3 Nr. 32,759. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Johann Müller von Wyhlen ist Willens, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Demgemäß haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 27. Januar d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis an obenbezeichnetem Tage dahier anzumelden und zu begründen, widrigens man nicht mehr im Stande wäre, ihnen später zu ihrer Befriedigung zu verhelfen.

Lörrach, den 31. Dezember 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

142.3 Nr. 31,310. Lörrach. (Schulden-Liquidation.) Gegen das unter der Firma Höfflinger Eiselen zu Binzen bestandene Indienne-Fabrikgeschaft haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Freitag, den 30. Januar 1846,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach, den 18. Dezember 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wolfinger.
vdt. Ziegler.

141.3 Nr. 397. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Der Weber Andreas Schrompp von Münchweier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf

Montag, den 26. d. M.,
früh 8 Uhr,

dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß später sich meldenden Gläubigern nicht mehr zu ihrer Zahlung verholfen werden kann.

Ettenheim, den 7. Januar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fieser.
vdt. Hug.

136.2 Nr. 608. Bretten. (Auswanderung.) Die Heinrich Mößner'schen Eheleute von Wössingen sind Willens, mit ihren 4 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deshalb Diejenigen, welche Ansprüche an Dieselben, welcher Art immer, zu machen haben, aufgefordert, diese am

Dienstag, den 27. d. M.,
früh 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als sonst den Petenten die nachgesuchte Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt und Niemanden zu irgend einer Forderung verholfen werden kann.

Bretten, den 9. Januar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

154.3 Nr. 640. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Nachbenannte Personen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern:

1) Von Untergrombach: Johann Jakob Schöffler, Leopold Stelzer, Leon Stelzer und Konrad Krieger.

2) Von Unteröwisheim: Christian Gölz,

deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag, den 26. Januar d. J.,
früh 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann, und die Auswanderungserlaubniß sodann ertheilt werden wird.

Bruchsal, den 7. Januar 1846.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

159.3 Nr. 13,804. Schopfheim. (Straferkenntniß.) Da der Soldat Fried. Kiefer von Neuerweg sich auf die unter'm 24. Septbr. d. J., Nr. 11,195, ergangene Aufforderung weder bei dem Kommando des Leibinfanterieregiments zu Karlsruhe, noch dahier in der festgesetzten sechswöchentlichen Frist gestellt hat, so wird er als Deserteur erklärt, in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt, und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie seine persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten.

Schopfheim, den 31. Dezember 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gaß.

174.3 Nr. 926. Heidelberg. (Konskriptionspflichtige.) Bei der am 31. v. M. stattgefundenen Aushebung der Konskriptionspflichtigen sind

Loos-Nr. 111, Johannes Kraft von St. Ilgen,
" 115, Konrad Schaller von Wieblingen

ungehorsam ausgeblieben, und es werden dieselben deshalb aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich zu stellen und ihrer Militärpflicht zu genügen, als sie sonst der Refraktion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt würde.

Heidelberg, den 11. Januar 1846.

Großh. bad. Oberamt.
Böhme.
vdt. Mathis.

145.2 Nr. 452. Müllheim. (Dienstantrag.) Bis zum ersten April d. J. wird bei unterzeichnetem Bezirksamt die besoldete Rechtspraktikantenstelle mit dem gewöhnlichen Gehalte erledigt.

Indem man die Herren Rechtspraktikanten zur Anmeldung einladet, wird noch bemerkt, daß diesem Bureau ein besonderer Aktuar zugetheilt ist.

Müllheim, den 8. Januar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuen.

Staatspapiere.

Wien, 9. Jan. 5prozent. Metalliques 112⅛, 4proz. 102¼, 3proz. 76½; 1834er Loose 160¼, 1839er Loose 122⅛, Bankaktien 1610, Nordbahn 189¼, Gloggnitz 143¼, Venedig-Mailand 124½, Livorno 117¼, Pesth 105¼, Pistoja —, Oedenburg —, Pesther Brücke 121, Esterhazy —.

Frankfurt, 12. Januar.		Prz	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliquesobligationen	5	—	112¼
"	"	4	—	101⅝
"	"	3	—	77
"	Wiener Bankaktien	3	—	1937
"	" " per ultimo		—	—
"	fl. 500 Loose do.		—	161¾
"	fl. 250 Loose von 1839		—	123⅛
"	Bethmann'sche Obligationen	4	100½	—
"	do.	4½	—	101⅞
Sardinien.	36Fr.-Loose b. Geb. Bethmann		—	37⅝
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	98
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	85¾
Bayern.	Obligationen	3½	—	100½
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	79
"	Berbacher Eisenbahnaktien		—	105½
Württemb.	Obligationen	3½	—	95⅞
Baden.	Obligationen	3½	—	96⅞
"	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	62⅝
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845		—	37½
Darmstadt	Obligationen	3½	—	96½
"	ditto	4	—	101⅞
"	fl. 50 Loose		—	78⅝
"	fl. 25 Loose		—	33⅛
Frankfurt.	Obligationen	3	93¼	—
"	ditto	3½	—	99
"	Taunusaktien à 250 fl.		378¾	378¼
"	" per ultimo		379¼	379
"	" Obligationen	3½	—	—
Kurhessen.	40 Thlr. Loose bei Rothschild		—	36⅝
"	Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	—	92[illegible]
Nassau.	Obligationen bei Rothschild		—	96⅞
"	fl. 25 Loose		—	28⅞
Holland.	Integralen	2½	—	60 7/16
"	Syndikats	3½	—	90⅛
"	ditto	4½	—	—
Spanien.	Obligationen	3	—	—
"	Innere Schuld	3	34⅛	34
"	Aktivschuld mit 9 C.	5	29	28¾
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	3	—	59¾
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		102	—
"	do. zu fl. 500		—	82¼
"	Diskonto		4	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	5	Gold al Marco . .	377	—
Friedrichsdor . .	9	46	Laubthaler, ganze . .	2	43¼
Randdukaten . .	5	36	Preuß. Thaler . . .	1	44⅞
20 Frankenstücke .	9	26½	Fünffrankenthaler . .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Hochhaltig Silber .	24	18
Engl. Sovereigns	11	55	Geringh. u. mittelh. S.	24	12

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 27.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.